



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 28, Prüfung von
Verkehrsoberflächen für
Radfahrende

StRH V - 1558673-2022

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
ELAK	elektronischer Akt
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer österreichischen Norm
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.dgl.	und dergleichen

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Verkehrsoberflächen für Radfahrende in der Zuständigkeit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Verkehrsoberflächen für Radfahrende, verwaltet durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, einer Prüfung. Zur Auswahl kamen der innere Ring-Radweg, eine Radroute im 19. Wiener Gemeindebezirk sowie weitere 4 Stichproben aus den Bauprogrammen der Jahre 2018 bis 2020.

Es zeigte sich, dass die ausgewählten Verkehrsoberflächen von Radverkehrsanlagen von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau regelmäßig inspiziert und - abgesehen von vereinzelten Stellen - instandgehalten waren. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau reagierte auf Nachfragen des StRH Wien rasch und setzte noch im Prüfungszeitpunkt mehrere Verbesserungsmaßnahmen.

Empfehlungen wurden unter anderem betreffend das Anpassen nicht mehr gültiger Bodenbeläge am inneren Ring-Radweg, den Nachweis der Rutschhemmung von Baumgittern, die Anbringung eines Piktogramms und die Fugenpflege bei Pflastersteindecken ausgesprochen. Darüber hinaus sollte eine Dienstanweisung für die Qualitätssicherung konkretisiert werden.

Die vorliegende Prüfung dient der Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit und des Komforts auf Radverkehrsanlagen.

Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	88,9
in Umsetzung	1	11,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Die DA MA 28-DA-18382/11 - „Instruktionen für die Tätigkeit der Mitarbeiter der Qualitätssicherung der MA 28“ wäre zu konkretisieren. Die Anzahl der Sektoren und der Stichproben wären anzuführen. Darüber hinaus wäre anzugeben, wie die Stichproben auszuwählen sind und wie viele Stichproben welcher Verkehrsflächen nach welchen Kriterien untersucht werden sollen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anregung des StRH Wien wurde zum Anlass genommen, die angesprochene DA der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zur Zahl MA 28-DA-18382/11 einer Evaluierung zu unterziehen. Zwischenzeitlich erfolgte eine Überarbeitung dieser DA und es wurden hiebei auch die empfohlenen Konkretisierungen vorgenommen. Die aktualisierte DA ist zwischenzeitlich in Kraft (5. DA 2022 vom 12. April 2022 zur Zahl MA 28 Z DA-974478/2022).

Diese Empfehlung des StRH Wien wurde somit bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung wurde bereits zum Zeitpunkt der Prüfung umgesetzt (s. Stellungnahme zur Empfehlung).

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Es wäre zu prüfen, ob die Angabe der Nummer des Rundgangsgebietes im Wahrnehmungsbuch Vorteile bzgl. der Kontrolle der Einhaltung von Inspektionszyklen bietet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Prüfung wird von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zeitnah erfolgen. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird jedenfalls Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Diese Empfehlung wurde intern mehrfach diskutiert. Hierbei wurde einhellig festgestellt, dass diese ergänzende Angabe im Wahrnehmungsbuch in der Praxis keine Vorteile mit sich bringen würde. Die bisherige Vorgehensweise wird daher beibehalten.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Im Hinblick auf Auswertungen über die Anzahl und Charakteristik von Schäden an Radverkehrsanlagen wäre bei der Erfassung von Schadensmeldungen in den IKT Systemen eine bessere Zuordenbarkeit der Meldungen zu Radverkehrsanlagen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vom StRH Wien empfohlene Evaluierung wird von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau durchgeführt. Dieser Empfehlung wird somit entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Betreffend diese Empfehlung erfolgte eine Evaluierung durch die Leitenden der zuständigen Organisationseinheiten der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau. Ergebnis hiervon war, dass eine feingliedrigere Differenzierung der Charakteristik von Schäden in den diversen IKT-Systemen (Remedy, ELAK) aus der Praxis heraus gesehen nicht zweckmäßig ist, zumal aus Erfahrung die Art der Einmeldung von Dritten nicht entsprechend präzise genug erfolgt. Falls es aufgrund der Einmeldung erkennbar ist, dass es sich bei den gemeldeten Schäden um Radverkehrsanlagen handelt, wird dies in den IKT-Systemen vermerkt.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Künftig wäre verstärktes Augenmerk auf Aufwölbungen der Verkehrsoberflächen von Radverkehrsanlagen zu legen. Diese wären auszugleichen, wenn erkennbar ist, dass sie mittelfristig zu einer Gefährdung führen bzw. im ungünstigsten Fall zu einem Unfall führen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des StRH Wien wird entsprochen. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wird im Rahmen der abteilungsinternen Kommunikationsstruktur die zuständigen Mitarbeitenden entsprechend sensibilisieren und dahingehend anweisen, dass verstärktes Augenmerk auf die Sanierung von derartigen Aufwölbungen zu legen ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die in der Stellungnahme zur Empfehlung angegebene Anweisung der betroffenen Mitarbeitenden ist zwischenzeitlich erfolgt.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Gemeinsam mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten sollte die Situation der beiden Stellen in Wien 1., Burgring gegenüber Eschenbachgasse und Burgring bei Bellariastraße, wo der Radweg über die Baumgitter führt, evaluiert werden. Gegebenenfalls sollte die Wegführung verändert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für eine Abänderung der Verkehrsorganisation bzw. einer Adaption der Wegführung bedarf es einer Verordnung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten. Die gegenständliche Feststellung wurde bereits zum Anlass genommen, die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten um Überprüfung der Verkehrssituation an der beschriebenen Örtlichkeit unter Einbeziehung der relevanten Stellen zu ersuchen. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird somit gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auf Antrag der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte am 9. Februar 2023 eine Verhandlung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten an Ort und Stelle, um die Verkehrssituation zu überprüfen. Ergebnis hiebei war, dass keine Verbesserung bei Veränderung der Anlageverhältnisse herbeigeführt werden kann, ohne gleichzeitig Verkehrsflächen anderer Verkehrsteilnehmenden (speziell Fußgängerinnen bzw. Fußgänger) wesentlich negativ zu beeinflussen. Sei es, dass das Platzangebot nicht weiter den Verkehrsströmen entsprechen würde oder die Anzahl der Konfliktpunkte zwischen Radfahrenden und Fußgängerinnen bzw. Fußgängern drastisch erhöht wäre. Somit sind keine weiteren Veranlassungen hier möglich.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Die Kunstharzbeschichtung zur Rutschhemmung wäre zeitnahe an allen derartigen Baumgittern anzubringen, bei welchen der Radweg über diese verläuft. Die Griffigkeit einer derart beschichteten Metalloberfläche sollte versuchsweise mittels Pendeltest gemäß ÖNORM EN 13036-4 über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden. Diese beschichtete Fläche sollte ausreichend groß sein, um den Pendeltest durchführen zu können und der Witterung und dem Winterdienst ausgesetzt sein

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die im Bericht des StRH Wien erwähnte teilweise Anbringung einer rutschhemmenden Kunstharzbeschichtung durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau im Bereich Burgring sehr erfolgreich verlaufen und der monetäre Aufwand für eine derartige Maßnahme überschaubar ist, werden im Rahmen der abteilungsinternen Kommunikationsstruktur die betroffenen Mitarbeitenden über diese technische Möglichkeit informiert und gleichzeitig angewiesen, an vergleichbaren Situationen im Bereich von Radwegen u.dgl. eine derartige Beschichtung aufbringen zu lassen. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird somit gefolgt, genauso wie der Anregung hinsichtlich der Durchführung von längerfristigen Pendeltests zur Abschätzung der Dauerhaftigkeit derartiger Maßnahmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen mit den bislang vorgenommenen Beschichtungen, kann ein relativ kurzer Erneuerungszyklus abgeleitet werden. Von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau ist geplant, im Frühjahr 2023 auch noch andere Produkte bzw. Varianten zu testen. In weiterer Folge wird jene Ausführungsvariante einem Griffigkeitstest unterzogen, welche sich dauerhafter bzw. als am wirtschaftlichsten erweist.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

An jenen 2 Stellen des inneren Ring-Radweges, an denen die Radwegeführung verändert, der grüne Belag jedoch belassen worden war (Burgring gegenüber Babenbergerstraße; Burgring Ecke Heldenplatz), wäre der grüne Belag nach Maßgabe der finanziellen Bedeckungsmöglichkeit an die geänderte Wegeführung anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des StRH Wien wird gefolgt. In Abhängigkeit des Vorhandenseins der hierfür notwendigen finanziellen Mittel (Bezirksbudget) wird eine zeitnahe Umsetzung angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurde versucht, die für diese Maßnahme empfohlenen monetären Mittel aus dem Bezirksbudget zu lukrieren. Leider wurden jedoch die erforderlichen finanziellen Mittel für die Entfernung der grünen Bodenmarkierung aus dem Bezirksbudget nicht zur Verfügung gestellt.

Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Das Piktogramm „Andere Gefahren“ oder eine andere geeignete Maßnahme in Abstimmung mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wäre auf der Fahrbahn des inneren Ring-Radweges vor der Kreuzung mit der Straßenbahn in Wien 1, Julius-Raab-Platz/Ecke Stubenring in beiden Fahrrichtungen anbringen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Feststellung wurde zum Anlass genommen, die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten um Überprüfung der Verkehrssituation an der beschriebenen Örtlichkeit unter Einbeziehung der relevanten Stellen zu ersuchen. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird somit gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auf Antrag der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erfolgte am 9. Februar 2023 eine Verhandlung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten an Ort und Stelle, um die Verkehrssituation zu überprüfen. Ergebnis ist die Festlegung von zusätzlichen Bodenmarkierungen (Piktogramm „Allgemeine Gefahr“ und das Symbol „Straßenbahn“, jeweils aus den beiden Annäherungssichten). Diese Markierung wird in Abhängigkeit der Witterung zeitnah ausgeführt.

Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Künftig wäre darauf zu achten, dass Fugen bei Pflastersteindecken gepflegt werden und Pflastersteine gemäß der RVS 08.18.01 verlegt bzw. versetzt werden, damit sich keine durchgängigen Rillen ergeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Warum an der konkret angesprochenen Örtlichkeit die Verbandsregeln für Pflasterungen nicht eingehalten wurden, kann nicht mehr nachvollzogen werden bzw. es kann auch nicht mehr eruiert werden, wann diese Maßnahme gesetzt wurde.

Im Jahr 2022 wurden Schulungsveranstaltungen betreffend die für Pflasterungen relevante RVS 08.18.01 (Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen) für Mitarbeitende der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und anderer Dienststellen von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau veranstaltet und hiebei auch die Themen Verbandsregeln und Fugenpflege etc. nähergebracht.

Die gegenständliche Empfehlung des StRH Wien wird zum Anlass genommen, im Rahmen der internen Kommunikationsstruktur die zuständigen Mitarbeitenden neuerlich auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Fugenpflege und auf die Einhaltung von Verbandsregeln hinzuweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Rahmen der abteilungsinternen Kommunikationsstruktur wurden die Mitarbeitenden zwischenzeitlich auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Fugenpflege und auf die Einhaltung der Verbandsregeln hingewiesen. Angemerkt wird, dass im Jahr 2022 auch eine umfangreiche hausinterne Schulung betreffend die RVS 08.18.01 stattgefunden hat. Es ist geplant, derartige Schulungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**

Wien, im Juni 2023